

BGer 5A_738/2022 vom 3. Oktober 2022

Bundesgericht, 2022-10-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_738_2022

FR: TF 5A_738/2022 du 3 octobre 2022

IT: TF 5A_738/2022 del 3 ottobre 2022

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde hat eine Begründung zu enthalten, in welcher in gedrängter Form dargelegt wird, inwiefern der angefochtene Entscheid Recht verletzt (Art. 42 Abs. 2 BGG), was eine sachbezogene Auseinandersetzung mit dessen Erwägungen erfordert (BGE 140 III 115 E. 2 S. 116; 142 III 364 E. 2.4 S. 368).

E. 2

Die Vorbringen in der Beschwerde beziehen sich nicht auf die Erwägungen des angefochtenen Entscheides. Der Beschwerdeführer bringt vor, es sei für ihn eine Katastrophe, mit so Menschen das Leben zu teilen, er sei wie in einem Gefängnis eingeschlossen und wolle wieder ein freies Leben; die Pflege sei nicht gut und die Leute könnten weder jassen noch spielen. All dies steht ausserhalb des vom angefochtenen Entscheid umrissenen Anfechtungsgegenstandes.

E. 3

Nach dem Gesagten ist auf die Beschwerde im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. b BGG nicht einzutreten.

E. 4

Angesichts der konkreten Umstände ist auf die Erhebung von Gerichtskosten zu verzichten (Art. 66 Abs. 1 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.